

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1134 —

Grundwasserentnahme in der Nordheide,
Stellungnahme des Umweltbundesamtes

Der Bundesminister des Innern – U III 6 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 29. März 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der Bundesminister des Innern hat im Jahre 1982 das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zur Grundwasserentnahme der Hamburger Wasserwerke in der Lüneburger Heide zum Anlaß genommen, Kriterien für eine gesamtökologische Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung der Wasserversorgung erarbeiten zu lassen. Eine Einwirkung des Bundes auf das in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen durchzuführende wasserrechtliche Genehmigungsverfahren war nicht beabsichtigt und wäre rechtlich auch nicht zulässig gewesen. Es kam vielmehr auf den Versuch an, weitere Erkenntnisse über die zur Erfassung und Begutachtung ökologisch relevanter Vorgänge notwendigen Methoden und Instrumente am Beispiel der Grundwasserentnahme in der Nordheide zu gewinnen. Damit sollten für die Politik des Bundesministers des Innern im Bereich der Ökologie wichtige grundsätzliche Fragestellungen in Angriff genommen werden. Der Auftrag des Bundesministers des Innern an das Umweltbundesamt ging mithin über eine fachliche Stellungnahme erheblich hinaus.

Wegen der sachlichen Zusammenhänge erlaube ich mir, die Fragen 1 und 3 sowie die Fragen 2 und 4 gemeinsam zu beantworten.

Im Mai 1982 hatte der damalige Bundesminister des Innern das Umweltbundesamt beauftragt, eine ausführliche Stellungnahme zur ökologischen Gesamtsituation des durch die Grundwasserentnahmen der Hamburger Wasserwerke betroffenen Raumes in der Lüneburger Heide unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Wasserversorgung vorzulegen. Die Stellungnahme verzögerte sich, ist aber dann etwa Ende 1983 dem Bundesminister des Innern vorgelegt worden.

1. Aus welchen Gründen hat die Bearbeitung der Stellungnahme mehr als anderthalb Jahre in Anspruch genommen?
3. Ist das Umweltbundesamt in dieser Angelegenheit erneut (nach Fertigstellung der Stellungnahme) tätig geworden? Wenn ja, warum?

Die Methoden und Instrumente zu einer ökologischen Gesamtbeurteilung eines von Grundwasserentnahmen betroffenen Raumes sind noch unzureichend. Mit dem Auftrag an das Umweltbundesamt, die erforderlichen Methoden und Instrumente weiterzuentwickeln, wurde deshalb in einigen Bereichen Neuland betreten. Das Umweltbundesamt hat im Kontakt mit dem Bundesministerium des Innern mehrere Beiträge und Analysen zu Teilbereichen erarbeitet. Mit der Fertigstellung eines Berichts an den Bundesminister des Innern, der die wesentlichen Ergebnisse zusammenfaßt, ist noch im April 1984 zu rechnen.

2. Warum wurde der Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e. V. – auf deren Veranlassung die Studie seinerzeit von Minister Baum in Auftrag gegeben wurde – bisher keine Ausfertigung der Stellungnahme übergeben?
4. Wann wird die Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e. V. sämtliche Unterlagen des Umweltbundesamtes vom Bundesminister des Innern erhalten?

Da der abschließende Bericht voraussichtlich im Monat April vorgelegt wird, konnte er noch nicht an Dritte versandt werden. Sobald er abgeschlossen ist, kann er der zuständigen Obersten Landesbehörde zur Verfügung gestellt werden. Gegen eine Weitergabe beispielsweise an die Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e. V. bestehen keine Bedenken.